

Zum Altar in der Klosterkirche

(Teil 1)

Vor ihrer Zeit als evangelische Pfarrkirche befanden sich in der zum Zittauer Franziskanerkloster gehörenden Kirche St. Petri und Pauli mehrere Altäre.

Der Hauptaltar, Petrus und Paulus geweiht, befand sich im Chorbereich und diente vorrangig den Mönchen für ihre täglichen Andachten und Gottesdienste.



Als ab 1658 die Umbauten an den Gebäuden des ehemaligen Klosters begannen, wurden die in der Kirche befindlichen Altäre entfernt und nur der Hauptaltar im Chor für seine zukünftige Nutzung im evangelischen Gottesdienst belassen.

Einzig ein Teil eines Flügelaltars, der bei späteren Arbeiten auf dem Boden der Klosterkirche um 1900 entdeckt wurde, ist erhalten geblieben. Dieser Flügel war offensichtlich bei den Umbauten in der Frühen Neuzeit als Lehmtür (eine Art Feuerschutzwand zu damaliger Zeit) zwischen Kloster- und Kirchenboden eingebaut worden. Für uns ist diese Nachnutzung ein Glücksumstand, denn damit sind die Zeichnungen noch recht gut erhalten geblieben.

In den Jahren 1668 bis 1669 wurde auf dem steinernen Altartisch der noch heute existierende hölzerne Altaraufbau geschaffen.

Dazu wurde zu Beginn des Jahres 1668 mit den drei Tischlermeistern George Bahns (+1680), Hans Kunert (+1693) und Heinrich Prescher (1642-1724) ein Vertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag hieß es, dass sie „nach Herrn Jeremias Seiffert und ihrem selbst eigenen Modell und Abriss“ den Altar, dazu die beiden Statuen Petri und Pauli „durch einen guten Bildhauer [...] aufs Zierlichste“ verfertigen sollten.

Die erste Rate von 60 Talern erhielten die drei Tischlermeister bereits am 24. Januar 1668. Die letzte Rate der insgesamt für ihre Arbeiten am neuen Altar versprochenen Summe von 320 Talern wurde am 5. Dezember 1669 ausgezahlt.

Einige Ein- und Ausgabebücher der Klosterkirche, die aus dieser Zeit stammen, befinden sich im Altbestand der Christian-Weise-Bibliothek. Darin ist vermerkt, wer sonst noch an dem Bau des neuen Altars beschäftigt war und dafür bezahlt wurde.

So erhielten die Tischler und Zimmerleute regelmäßig Bier, ab und an auch Branntwein, ausgeschenkt. Ein „Fäßel zum Trinken“ kostete 3 Groschen. Die halbe Kanne Branntwein für die Tischler und den Steinmetz kostete mit 2 Groschen und 8 Pfennigen etwas weniger.

Der Richter von Waltersdorf erhielt seine Auslagen, die er für „*Bier und Brodt*“ den Stallknechten „*bey der Abholung der großen Steine für den neuen Altar*“ ausgegeben hatte, mit 16 Groschen erstattet. Weiter verdienten der Schlossermeister Heinrich Krause für seine Arbeiten am Altar 12 Taler, der Steinmetz George Schneider 4 und der Zimmermann Peter Friedrich mit seinen drei Gesellen für zwei Tage Arbeit etwas mehr als 5 Taler.

Kersten Kühne